

Gemeinsam zur bundeseinheitlichen Rohholzsortierung: Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland – RVR

Gremium aus Experten der deutschen Forst- und Holzwirtschaft erarbeitet bundeseinheitliche Grundregeln zur Vermessung und Sortierung von Rohholz

Rohholz ist gefälltes, entwipfeltes und entastetes Holz, auch wenn es entrindet, abgelängt oder gespalten ist, mithin der Rohstoff für holzverarbeitendes Gewerbe und Industrie. Die Sortierung von Rohholz ist eine Schnittstelle zwischen Holzerzeugung und Holzverwendung. Sie hat den Erfordernissen von beiden Marktpartnern am Rohholzmarkt in gleicher Weise Rechnung zu tragen. Dieser keineswegs statische Prozess spiegelt sich in der Geschichte der Rohholzsortierung wider. Sie hat sich von einer ehemals rein bedarfs-/verwendungsorientierten und lokalausgerichteten Sortierung im Mittelalter zu einer national bzw. international ausgerichteten und überwiegend verwendungsneutralen, nach Güte- und Dimensionsmerkmalen strukturierten Rohholzsortierung entwickelt.

Grundsätzlich soll die Rohholzsortierung zum ressourcenschonenden Umgang und zur wertschöpfungs-optimierten Verwertung von Rohholz beitragen. Die mannigfaltigen und zugleich breit streuenden Holzeigenschaften des Naturprodukts Holz sind hierzu in einer vereinheitlichenden und praktikablen Sortierung zu subsumieren. Angesichts der Entwicklung der Rohholzmärkte mit vermehrt überregionaler oder internationaler



Abb. 1: Versteigerungsholz: Ansprechen und Aushalten nach bundeseinheitlicher Rohholzsortierung, www.RVR-Deutschland.de

Ausrichtung und des effizienten Umganges mit der zunehmend begrenzten Ressource Holz kommt den Inhalten einer Sortierregelung für Rohholz auch eine wichtige verteilungs- und ordnungspolitische Funktion zu.

Auf europäischer Ebene wurde dazu 1968 eine Richtlinie (68/89/EWG) zur Harmonisierung der Rohholzsortiervorschriften in Europa erlassen. Lediglich in Deutschland erfolgte eine unmittelbare Umsetzung in nationa-

les Recht durch das Gesetz zur Handelsklassensortierung von Rohholz von 1969 nebst Verordnungen/Anlagen sowie jüngerer länderspezifischer Ergänzungen (Forst-HKS). Im Zuge von Deregulierungsbestrebungen der Europäische Kommission wurde die Aufhebung der europäischen Richtlinie 68/89/EWG im Jahr 2007 beschlossen, da sie nicht allgemein angewendet wird und diese Form der Handelsregulierung als



nicht erforderlich angesehen wird. Der darauf aufbauenden gesetzlichen Regelung für Deutschland ist damit der Boden entzogen worden.

Eine Nachfolgeregelung wird als dringend notwendig erachtet, um einen einheitlichen, transparenten und klar definierten Sprach- und Handelsgebrauch im deutschen Rohholzhandel zu gewährleisten. Allerdings soll dieses zukünftig durch eine freiwillige und von Vertretern der Forst- und Holzbranche im Konsens erarbeitete „Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland“ (RVR) geschehen.

Die Spitzenverbände der Forst- und Holzbranche, DFWR (Deutscher Forstwirtschaftsrat) und DHWR (Deutscher Holzwirtschaftsrat), haben sich darauf verständigt im Konsensverfahren ein bundesweit gültiges Regelwerk zu erstellen. Der Arbeitskreis Rohholzhandel (AK RH), bestehend aus 13 designierten Experten von Mitgliedsbetrieben des DFWR und DHWR, übernimmt die Abstimmung der branchenspezifischen und regionalen Interessen auf Bundesebene und berät über den endgültigen Entwurf zur Vorlage bei den Entscheidungsträgern der Forst- und Holzbranche. Das Projekt wird aus Mitteln des Holzabsatzfonds (HAF) gefördert.

Die Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) ist mit der Durchführung und Koordination beauftragt.

Hauptsächlich folgende Gründe sind für die Neuregelung in Form der RVR ausschlaggebend:

- Die bundesweit unterschiedlichen Zusatz- und Ausführungsbestimmungen in den Landesvorschriften zur alten HKS bedürfen dringend einer Vereinheitlichung. Insbesondere

sind rationellere, handelsrelevante Holzmessverfahren und -maße einheitlich festzuschreiben.

- Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Holzmerkmalen sind zu integrieren.
- Veränderungen in der Sortimentsstruktur und ihrer Bedeutung am Rohholzmarkt sind zu berücksichtigen.
- Präzisierungen und messtechnisch nachvollziehbare Abgrenzungen der Qualitätsklassen sind überfällig.

Im Sinne der Harmonisierungsbestrebungen seitens der EU, sind bei der Erarbeitung der RVR die aktuellen europäischen Normen zur Rohholzvermessung und Rohholzsortierung zu berücksichtigen. Deren Anwendbarkeit ist hinsichtlich der Adaption an deutsche Sortieranforderungen zu beurteilen und beim Entwurf der RVR möglichst weitreichend zu integrieren. Da die Qualitätsnorm für Laubrundholz DIN EN 1316 aktuell zur Revision ansteht, besteht im Rahmen des RVR-Prozesses umgekehrt die Möglichkeit, einen abgestimmten deutschen Beitrag in die europäischen Verhandlungen einzubringen. Es deutet sich an, dass die Annäherung an die europäische Qualitätssortierung andere Wertrelationen in den Qualitätsklassen nach sich ziehen werden.

Die RVR soll primär die für die Waldsortierung wichtigen Inhalte abdecken. Folgende Module sind in Bearbeitung:

- Verrechnungsmaße für Rohholz und Umrechnungsfaktoren,
- Dimensionsvermessung und -sortierung von Rohholz,
- Qualitätssortierung von Rundholz,
- Messung der Merkmale beim Rundholz,
- Begriffsdefinitionen.

Die bereits abgestimmte Rahmenvereinbarung Werksvermessung (siehe www.werksvermessung.org) soll als selbständiges Regelwerk zur werksseitigen Rohholzvermessung und -güteansprache in die RVR integriert werden.

Erste Arbeitsergebnisse zur RVR liegen vor und zeugen von einer vertrauensvollen und zielorientierten Zusammenarbeit.

Zu einem späteren Zeitpunkt sollen die Ergebnisse über die Projekthomepage www.rvr-deutschland.de veröffentlicht werden. Die Frage, wie am wirkungsvollsten die flächendeckende Information und Praxiseinführung der RVR erfolgt, steht noch aus.

Unter dem Aspekt zukünftig fehlender gesetzlicher Handelsbestimmungen für Rohholz erhält die RVR ihr besonderes Gewicht dadurch, dass sich auf Bundesebene laut Beschluss des DFWR die großen Forstbetriebe bereit erklärt haben, die neuen Regelungen voll mitzutragen und in der Praxis anzuwenden. Damit wird die Richtung für den gesamten Waldbesitz in Deutschland vorgegeben.

Eine Weiterentwicklung der RVR zu einem deutschen Handelsbrauch ist nicht ausgeschlossen. Voraussetzung dafür ist eine breite Akzeptanz und Anwendung der RVR in der Praxis.

◆ *Jörg Dehning*
FVA, Projektkoordination RVR
Joerg.Dehning@Forst.bwl.de

◆ *Dr. Udo Hans Sauter*
FVA, Leiter Abt. Waldnutzung

